



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 10, Freitag, den 14. Februar 2014, Nummer 2/2014

**WIR BRAUCHEN DICH AM
(BRAND)HERD!!!**



www.feuerwehr.sangerhausen.de

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 9
- Was ist wann geöffnet?
Seite 13
- Aus den Ortschaften
Seite 14
- Abwasserzweckverband
Seite 18
- Trinkwasserzweckverband
Seite 19
- Die Vereine informieren
Seite 19
- Anzeigenteil
ab Seite 20

Lesen Sie dazu mehr im Innenteil Seite 8

Aus dem Rathaus

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **44. Ratssitzung** findet am **Donnerstag, dem 27.02.2014, um 16:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str.**

mit einer **Einwohnerfragestunde** statt.

Die **Einwohnerfragestunde** wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 42. Ratssitzung vom 05.12.2013
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 43. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 24.01.2014
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Sondergebiet Ost“
 - 6.2 Auslegungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen, Wettlerode „Grillenberger Höhe“
 - 6.3 Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Sangerhausen - 3. Lesung und Beschlussfassung
 - 6.4 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung
 - 6.5 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes gemäß § 97 der GO LSA für die Erstattungen an die Stadtwerke Sangerhausen GmbH auf Grund des Straßenbeleuchtungsvertrages - Haushaltsjahr 2013
 - 6.6 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes für das HJ 2013 gemäß § 97 GO LSA für Dienstaufwendungen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
 - 6.7 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Sangerhausen
 - 6.8 2. Lesung und Beschlussfassung der 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019
 - 6.9 2. Lesung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Sangerhausen
 - 6.10 Leitbild und Grundauftrag für den Bauhof der Stadt Sangerhausen
- 7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Aufnahme eines Kommunaldarlehens
- 8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 8.1 Verkauf des Grundstückes Grillenberger Weg 17 in Sangerhausen, OT Wippra
 - 8.2 Belastungsvollmacht für den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, tlw. Flurstücke 506, 690 und 691 Bebauungsplan Nr. 32 „Mühlgasse“
 - 8.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandversammlung des TZV Südharz
- 9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 9.1 Information über Beschlüsse des Hauptausschusses
 - 9.2 Information über Beschlüsse des Sanierungsausschusses
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **75. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 26.02.2014, um 18:00 Uhr, Beratungsraum „Baunatal“** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der 74. Hauptausschusssitzung vom 05.02.2014**
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014**
 - 4.1.1 Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Sangerhausen - 3. Lesung und Beschlussfassung
 - 4.1.2 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes gemäß § 97 der GO LSA für die Erstattungen an die Stadtwerke Sangerhausen GmbH auf Grund des Straßenbeleuchtungsvertrages - Haushaltsjahr 2013
 - 4.1.3 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes für das HJ 2013 gemäß § 97 GO LSA für Dienstaufwendungen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
 - 4.1.4 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.5 2. Lesung und Beschlussfassung der 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019
 - 4.1.6 2. Lesung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.7 Leitbild und Grundauftrag für den Bauhof der Stadt Sangerhausen
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.3 Informationen und Anfragen**
 - 4.4 Wiedervorlage**
 - 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014**
 - 5.1.1 Verkauf des Grundstückes Grillenberger Weg 17 in Sangerhausen, OT Wippra
 - 5.1.2 Belastungsvollmacht für den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, tlw. Flurstücke 506, 690 und 691 Bebauungsplan Nr. 32 „Mühlgasse“
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.3 Informationen und Anfragen**
 - 5.4 Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **36. Sozialausschusssitzung** findet am
**Montag, dem 17.02.2014, um 17:00 Uhr, Beratungsraum
„Baunatal“**
statt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 35. Sozialausschusssitzung vom 25.11.2013
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014 gemäß Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.1.1. 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.2. 2. Lesung und Beschlussfassung der 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019
- 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014 gemäß Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **36. Finanzausschusssitzung** findet am
**Dienstag, dem 18.02.2014, um 17:00 Uhr, Beratungsraum
„Baunatal“**
statt.

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
- 3.1. *Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2013*
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1. *Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
- 4.2. *Informationen und Anfragen*
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1. *Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
- 5.2. *Informationen und Anfragen*

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **37. Sanierungsausschusssitzung** findet am
**Mittwoch, dem 19.02.2014, um 17:00 Uhr,
im Beratungsraum „Baunatal“
im Verwaltungsgebäude Markt 7a**
statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 07.11.2013 und 27.11.2013

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen und Sonstiges

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Sonstiges

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen und die SALEG (als Treuhänder der Stadt Sangerhausen) als Eigentümerin, beabsichtigen auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf des nachfolgenden Grundstücks in der Gemarkung Sangerhausen:

Mühlgasse - Teilbereich 06526 Sangerhausen

Flur:	4
Flurstücke:	506 tlw. (ca. 1.467 m ²) 691 tlw. (ca. 99 m ²) 690 tlw. (ca. 1 m ²) 701 ges. (1.580 m ²)- SALEG
Gesamtgröße:	ca. 3.147 m ²

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Mühlgasse“ sowie der Gestaltungssatzung der Stadt Sangerhausen und gehört zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Kernstadt“. Es verfügt über unmittelbare Innenstadtanbindung und ist ortsüblich erschlossen.

Die vorgesehene Planung sieht die Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Brache vor. Die Umsetzung der Planung, mit dem vordergründigen Ziel der Errichtung eines modernen Wohnparks mit unterschiedlichen Wohn- und individuellen Gestaltungsformen, am westlichen Rand des historischen Ortskerns, wurde bereits durch städtische Wohnungsbaugesellschaften und einen sozialen Dienstleister vorbereitet bzw. tlw. abgeschlossen. Die Erweiterung bereits vorhandener sozialer Dienstleistungseinrichtungen zur Angebotsvorhaltung, insbesondere altengerechtes Wohnen, unterliegt dem vorrangigen Augenmerk.

Eine bestimmte Bauverpflichtung, unter Berücksichtigung der Festlegungen des Bebauungsplanes besteht jedoch nicht.

Die nach Bebauungsplan ausgewiesene Planstraße B (6 m breit - betrifft die Grundstücksteile zu den Flurstücken 690 und 691), welche das zu veräußernde Grundstück erschließt, ist örtlich noch nicht vorhanden. Die Eigentumsübertragung erfolgt hälftig (3 m breit) und ist durch den Erwerber, im Idealfall gemeinsam mit dem westlich anliegenden Eigentümer, herzustellen.

Der Bereich der Planstraße B wird im Zuge des abzuschließenden Kaufvertrages mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gungs-

ten der Öffentlichkeit, ohne Anrechnung auf den Kaufpreis, belegt. Die Inanspruchnahme beider Grundstücksteile im Begegnungsfall wird jeweils gegenseitig gesichert. Die nach B-Plan festgesetzte und weiterführend zur Planstraße B ausgewiesene fußläufige Verbindung, ist örtlich gleichwohl nicht vorhanden und durch den Erwerb herzustellen. Eine grundbuchliche Sicherung eines Geh- und Leitungsrechtes zu Gunsten der Öffentlichkeit erfolgt über den Kaufvertrag. Innerhalb des Planungsgebietes befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Bedarfsfall, zur Umsetzung der Planung, in Abstimmung mit den Versorgungsträgern, umzuverlegen und anschließend zu sichern.

Im Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung hinsichtlich zeitlicher Erfüllungszeiträume mit grundbuchlicher Sicherung eines An-/Wiederkaufsrechts der Stadt Sangerhausen erfolgen.

Wert des Grund und Boden (Endwert): 50 €/m²

(inkl. Ausgleichsbetrag von 20,00 €/m²)

Mindestgebot Grund und Boden (157.350 €)

Die Kosten der notwendigen Zerlegungsvermessung, welche die Stadt Sangerhausen beauftragen wird, sind durch den Erwerber zusätzlich zum Gebotspreis zu übernehmen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bau-

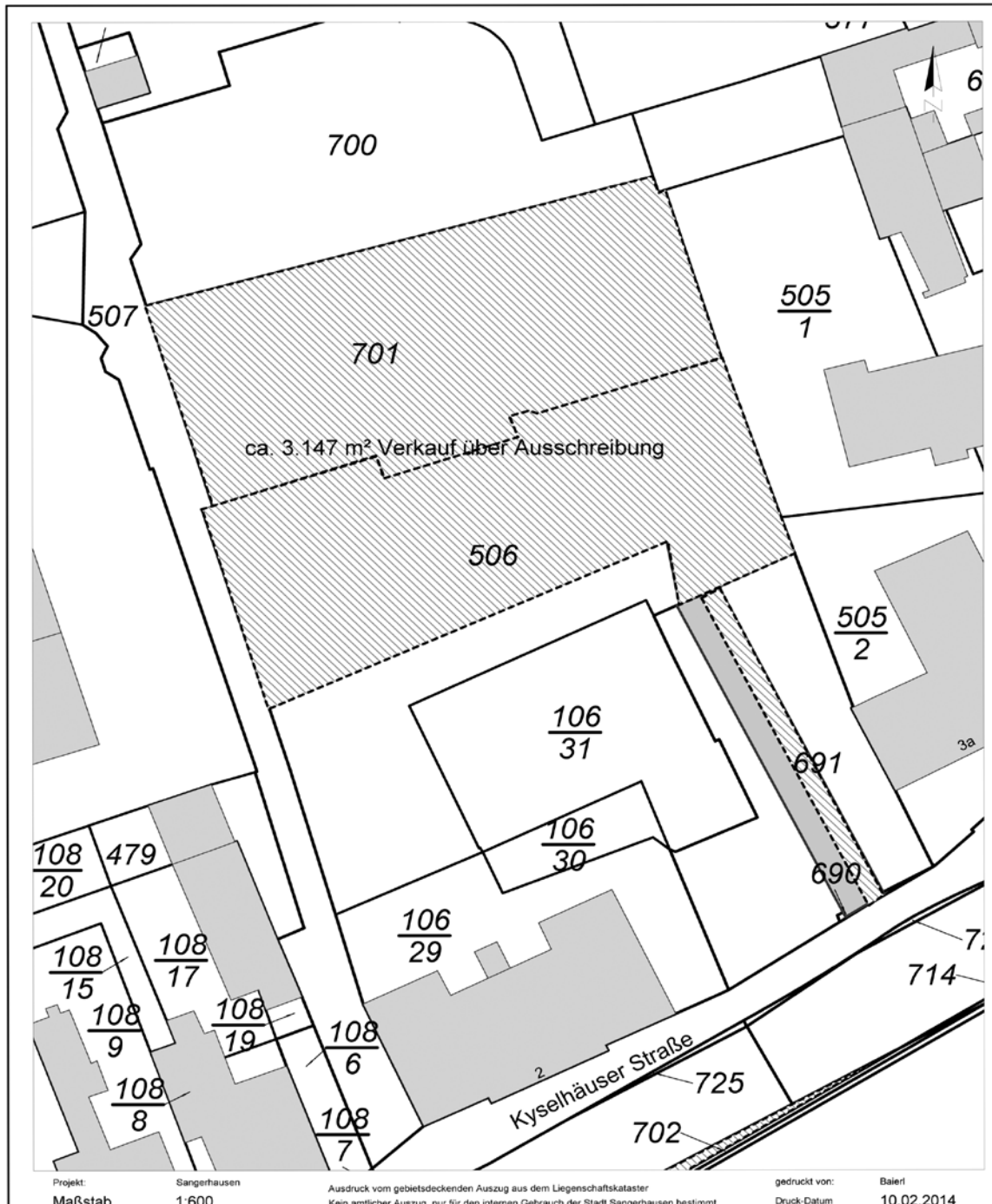
verwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Wolff, Tel.-Nr. 03464 565-342 zur Verfügung. Für Auskünfte zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32. „Mühlgasse“ sowie dessen Einsichtnahme, steht Ihnen der Fachdienst Stadtplanung, Frau Zacharias, Tel. 03464 565319 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist **mit Kaufpreisangebot und vorgesehene Nutzungskonzept bis zum 30.04.2014** bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Markt 7a in 06526 Sangerhausen **mit dem Vermerk - nicht öffnen!** „Ausschreibung Mühlgasse 2. BA“ einzureichen. Die Höhe der notwendigen Belastungsvollmacht zur Projektrealisierung ist anzugeben, wobei diese bis zur Höhe des Kaufpreises zum Grundstück bereits als erteilt gilt. Die Zuschlagserteilung erfolgt über eine Beschlussfassung im Stadtrat in ordnungsgemäßer Sitzung.

Bieter die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern. Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. Ralf Poschmann

Oberbürgermeister



Veröffentlichung der Stadt Sangerhausen

Frühzeitige öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet MIFA“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der MIFA in Sangerhausen.

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Der Planentwurf einschließlich der Begründung wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden gemäß § 4 (1) BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf mit Begründung liegt **vom 24.02.2014 bis 28.03.2014** bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

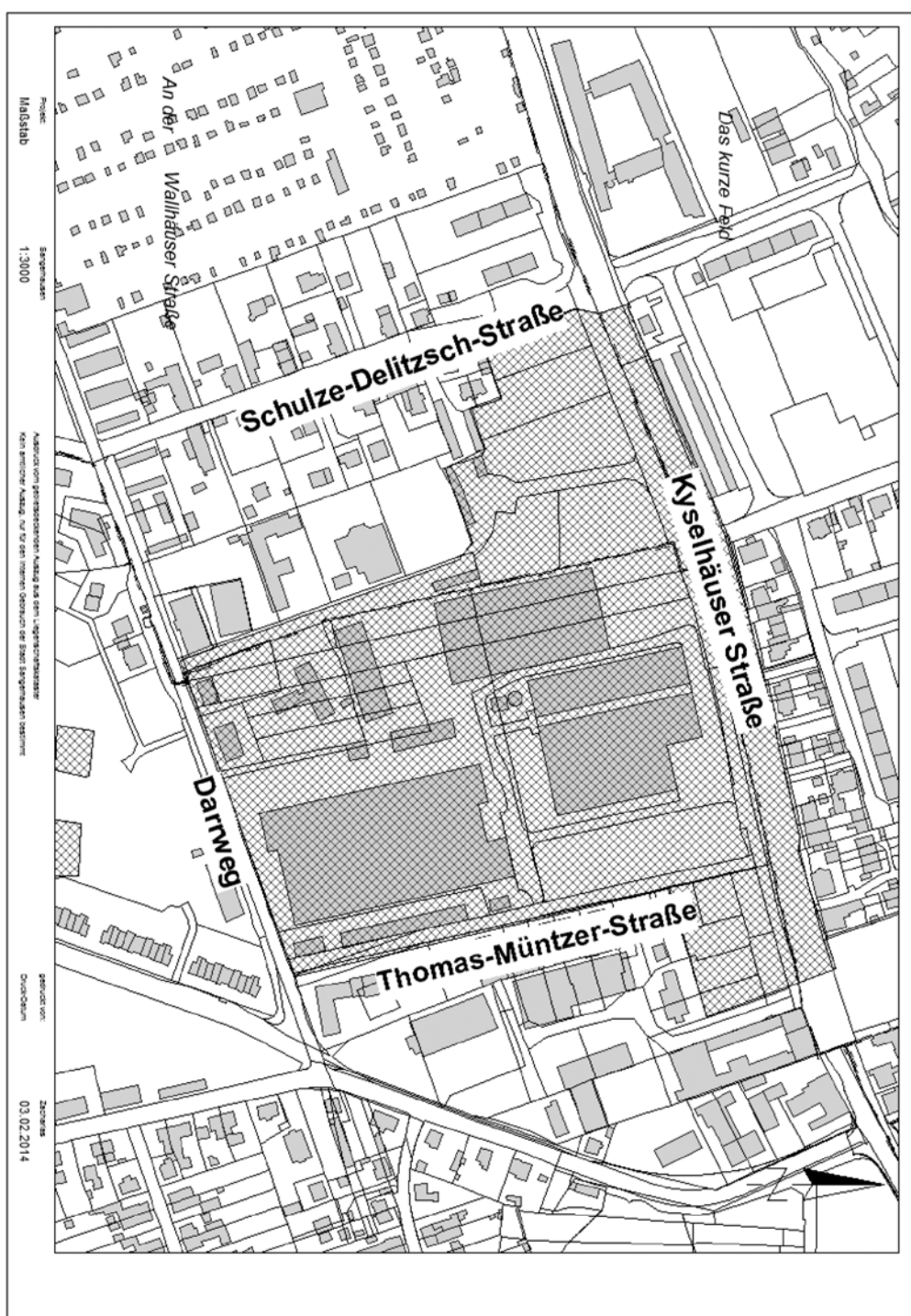
Montag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Sell

Schuster
Stadtverwaltungsdirektor
Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlage



Benachrichtigung/ Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Abs. 1, Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz VwZG in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen werden nachfolgend mit Aktenzeichen und Datum aufgeführte Schriftstücke öffentlich zugestellt.

1. Az.: 40.1-900-Abschl 11.1/13 mit Datum vom 24.10.2013
2. Az.: 40.1-900-Abschl 11.2/13 mit Datum vom 19.11.2013
3. Az.: 40.1-900-Abschl 11.3/13 mit Datum vom 02.12.2013
4. Az.: 40.1-900-Abschl 11.4/13 mit Datum vom 13.01.2014
5. Az.: 40.1-900-Abschl 11.5/13 mit Datum vom 04.02.2014
6. Az.: 34.84850.9 BG vom 05.02.2014
7. Az.: 34.84667.8 BG vom 05.02.2014
8. Az.: 34.84295.7 BG vom 05.02.2014

Die letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten lautet:

Frau Jenny Kettrukat
Schlippe 37
06556 Schönfeld

Die unter den eben aufgeführten Aktenzeichen versehenden Schriftstücke können im Bereich des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten, Markt 7A Zimmer 106, 06526 Sangerhausen eingesehen, bzw. abgeholt werden.

Die Frist der öffentlichen Zustellung beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. Michael
Fachbereichsleiter

Aufforderung

der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2015/2016

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden.

Die Erziehungsberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großeinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden.

Die Anmeldung hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 18.06.2010-23-80100/1-1 bis zum 01. März 2014 zu erfolgen. Das Kind ist am Tag der Anmeldung persönlich vorzustellen. Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:

Grundschule Südwest	18.02.2014 und 19.02.2014	07.00 - 14.00 Uhr
	20.02.2014	17.00 - 18.00 Uhr
Grundschule „Am Rosarium“	25.02.2014	08.00 - 13.30 Uhr
	26.02.2014	08.00 - 17.30 Uhr
Grundschule „Goethe“	18.02.2014 und 19.02.2014	08.00 - 12.00 Uhr
	20.02.2014	13.00 - 17.00 Uhr
Grundschule Oberröblingen	17.02.2014	07.00 - 13.00 Uhr
	20.02.2014	15.00 - 17.00 Uhr
Grundschule Großeinungen	20.02.2014	13.30 - 17.00 Uhr
Grundschule Wippra	20.02.2014	08.00 - 14.00 Uhr

Für die Einschulung 2015/2016 gelten folgende Schulbezirke

Grundschule

„Am Rosarium“

1. Am Angespann
2. Am Beinschuh
3. Am Brandrain
4. Am Oberfeld
5. Am Ring
6. Am Röhrgraben
7. Am Rosengarten
8. Amselweg
9. An der Gonnaer Landstraße
10. Bachstraße
11. Baunataler Straße
12. Bergstraße
13. Beyernaumburger Weg
14. Beyernaumburger Straße
15. Carl-Flügel-Straße
16. Carl-Rabe-Straße
17. Christberg
18. Dammstraße
19. Damaschkestraße
20. Drosselweg
21. F.-Heymann-Straße
22. Falkenweg
23. Faschstraße
24. Finkenstraße
25. Genossenschaftsstraße
26. Hasentorstraße
27. Helmstal
28. Hüttenstraße 45 - 103
29. Julius-Hornung-Straße
30. Kupferhütte
31. L.-Jahn-Straße
32. Ludwigstraße
33. Meisenweg
34. O.-Grotewohl-Straße
35. Oststraße
36. Othaler Weg
37. Parkstraße
38. Pösselstraße
39. Riestedter Feld
40. Riestedter Str. 35, 37, 39, 41 - 100
41. Ringstraße
42. Schloßberge
43. Schwalbenweg
44. Schwanenweg
45. Sotterhäuser Weg
46. Spangenbergstraße
47. Speicherstraße
48. Steinberger Weg
49. Straße der Einheit
50. Straße des Aufbaus
51. Straße des Fortschritts
52. Straße des Friedens
53. Taubenberg
54. Tennstedt
55. Trnavaer Straße
56. Vor der Waisenmühle
57. Walkberg
- Ortschaft Riestedt
- Ortschaft Gonna
- Ortschaft Obersdorf
- Ortschaft Grillenberg

Grundschule Goethe

1. Alban-Hess-Straße
2. Almensleber Weg
3. Alte Promenade
4. Altendorf
5. Alte Magdeburger Straße
6. Alter Markt
7. Am Bahnhof
8. Am Bonnhöfchen
9. Am Brühl
10. Am Friedhof
11. Am Teufelsloch
12. Am Töpfersberg
13. An der Gonna
14. An der Probstmühle
15. An der Rosenmühle
16. An der Trillerei
17. B.-Brecht-Straße
18. Bahnhofstraße
19. Barbarossastraße
20. Baumschulenweg
21. Bonifatiusgasse
22. Bonifatiusplan
23. Borngasse
24. Braugasse
25. Breitbarthstraße
26. Brühlberg
27. Brühlstraße
28. Brühlthal
29. Dr. W.-Külz-Straße
30. E.-Gnau-Straße
31. E.-Thälmann-Straße
32. Eckenerstraße
33. Eisenhüttenriff
34. Eschental
35. Feldstraße
36. Fr.-Schmidt-Straße
37. Georgenpromenade
38. Gerichtsweg
39. Goethestraße
40. Gonnaufer
41. Göpenstraße
42. Grauengasse
43. Harz
44. Hinter dem Harz
45. Hinter der Ulrichkirche
46. Hospitalstraße
47. Husarenpfortchen
48. Hüttenstraße 1 - 44
49. Im Schlag
50. Jackentalsmühle
51. Jacobstraße
52. Jägerstraße
53. Jungferngasse
54. Jutta-von-Sangerhausen-Platz
55. K.-Bosse-Straße
56. K.-Marx-Straße
57. K.-Miehe-Straße
58. Kaltenborner Weg
59. Katharienenstraße
60. Kirchberg
61. Kirchgasse
62. Klosterplatz
63. Kornmarkt
64. Kyffhäuser Straße
65. Kyllische Straße

- | | |
|---|------------------------------|
| 66. Lengefelder Straße | 11. Brandtstraße |
| 67. Lerchengasse | 12. C.-Zetkin-Straße |
| 68. Malzgasse | 13. Darrweg |
| 69. Marienstraße | 14. Eichenweg |
| 70. Markt | 15. E.-Putz-Straße |
| 71. Mogkstraße | 16. E.-Weinert-Straße |
| 72. Morunger Straße | 17. Erfurter Straße |
| 73. Mühlendamm | 18. Fr.-Engels-Straße |
| 74. Mühlgasse | 19. Fr.-Himpel-Straße |
| 75. Neue Weide | 20. Fröbelstraße |
| 76. Neuhäuserstraße | 21. G.-Schumann-Straße |
| 77. Nordstraße | 22. Glück-Auf-Straße |
| 78. O.-Nuschke-Straße | 23. Grabenweg |
| 79. Pfeiffersheim | 24. Grüner Weg |
| 80. Pfingstgrabenstraße | 25. Hasentalweg |
| 81. Poetengang | 26. John-Schehr-Straße |
| 82. Probstgasse | 27. Juri-Gagarin-Straße |
| 83. R.-Breitscheid-Straße | 28. K.-Liebknecht-Straße |
| 84. Rähmen | 29. Kyselhäuser Straße |
| 85. Rathausgasse | 30. Landweg |
| 86. Riestedter Straße 1 - 33,
2 - 40 | 31. Lindenstraße |
| 87. Rittergasse | 32. Martinsriether Weg |
| 88. Salpetergasse | 33. Oberröblinger Straße |
| 89. Schachtstraße | 34. R.-Luxemburg-Straße |
| 90. Schiffahrt | 35. Riethweg |
| 91. Schloßgasse | 36. Schartweg |
| 92. Schulgasse | 37. Schulze-Delitzsch-Straße |
| 93. Seidenbeutel | 38. Schützenplatz |
| 94. Speckswinkel | 39. Stiftsweg |
| 95. Sperlingsberg | 40. Straße der VS |
| 96. Teichstraße | 41. Tackestraße |
| 97. Töpfersberg | 42. Th.-Müntzer-Straße |
| 98. Tromberg | 43. Ulmenweg |
| 99. Ulrichstraße | 44. W.-Koenen-Straße |
| 100. Voigtstedter Straße | 45. W.-Rathenau-Straße |
| 101. Vor dem Lindendamm | 46. Weinbergstraße |

Grundschule Oberröblingen Ortschaft Oberröblingen

Grundschule Großleinungen
Ortschaft Lengefeld mit Meuserlengefeld
Ortschaft Großleinungen
Ortschaft Wettelrode
Ortschaft Morungen
Ortschaft Horla
Ortschaft Rotha mit Paßbruch
Ortschaft Breitenbach
Ortschaft Wolfsberg

Grundschule Wippra
Ortschaft Wippra
mit Popperode u. Hayda

Grundschule Süd-West

1. Ahornweg
2. Am Bergmann
3. Am Faß
4. Am Kreuzstein
5. Am Schildchen
6. Am Unterfeld
7. An der Stollenmühle
8. Auenweg
9. August-Bebel-Straße
10. Birkenweg

Hortanmeldungen für das Schuljahr 2014/2015

Wir bitten alle Eltern, die einen Hortplatz in einer kommunalen Kindereinrichtung für ihr Kind ab 01.08.2014 benötigen, den Antrag bis spätestens 01.03.2014 im Stadtbüro, Am Schützenplatz, beim Fach-

dienst Soziales und Sport, Markt 7 a oder in jeder kommunalen Kindereinrichtung abzugeben. Später eingehende Anträge können für das Schuljahr nur noch bei Zuzug berücksichtigt werden.

Finanzielle Unterstützung für Finalevent von Mission Olympic in Sangerhausen

Sangerhausen erhält 30.000 Euro Anschubfinanzierung von Coca-Cola Deutschland



Am 11. und 12. Juli 2014 stehen beim Finalevent in Sangerhausen Sport und Bewegung im Mittelpunkt

Sangerhausen ist Finalstadt in dem von Coca-Cola Deutschland und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gemeinsam initiierten Wettbewerb „Mission Olympic – Gesucht: Deutschlands aktivste Stadt 2014“. Hierfür richtet sie am 11. und 12. Juli 2014 ein großes Sportfest als Finale aus. Für die Veranstaltung dieses Events erhielt die Stadt am Donnerstag, 6. Februar 2014 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 30.000 Euro von Coca-Cola. In der Aula der Grundschule Süd-West in Sangerhausen informierten rund 50 geladene Gäste über das Großevent.

In Form eines überdimensionalen, symbolischen Schecks überreichte Svenja Lange, Koordinatorin PR und Kommunikation des Verkaufsbereiches Ost der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG, die Fördersumme an Ralf Poschmann, Obbürgermeister der Stadt Sangerhausen.

„Die Einwohnerinnen und Einwohner von Sangerhausen sind sehr aktiv und der Sport hat einen großen Stellenwert in der Stadt. Deshalb sind wir stolz darauf, dass unser Einsatz von der offiziellen Jury mit der Ernennung zur Finalstadt des diesjährigen bundesweiten Wettbewerbs Mission Olympic gewürdigt wurde. Das Finalevent wird mit Sicherheit der sportliche Höhepunkt in Sangerhausen im Jahr 2014 sein und die ganze



Stadt in Bewegung bringen. Wir freuen uns daher sehr über die finanzielle Unterstützung von Coca-Cola zur Ausrichtung des sportlichen Wochenendes „Mitte Juli“, bedankt sich Ralf Poschmann. „Mit Mission Olympic möchten wir das städtische und bürgerschaftliche Engagement für den Breitensport unterstützen sowie die Freude an Sport und Bewegung vermitteln. Wir sind sicher, dass die Stadt Sangerhausen mit ihren vielseitigen und kreativen Bewegungsideen ein tolles Finale auf die Beine stellen wird, zu dem wir mit unserer Anschubfinanzierung einen Beitrag leisten möchten“, ergänzt Svenja Lange vom Verkaufsgebiet Ost der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG.

Der bundesweite Städte-wettbewerb von Coca-Cola Deutschland und dem DOSB startete im März des vergangenen Jahres bereits zum siebten Mal. Das Finalevent gliedert sich in einen Tag der Alltagsbewegung und einen 24-stündigen Familiensporttag. Hier gilt es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in Bewegung zu bringen, denn jede während des Finales erbrachte Aktivität wird gezählt. Sangerhausen tritt in der Kategorie 2 (mittelgroße und große Städte ab 30.000 Einwohner) in den sportlichen Wettstreit mit der konkurrierenden Finalstadt Langen/Bederkesa in Niedersachsen, welche ihr Fi-

nale am 16. und 17. Mai 2014 veranstaltet.

Bei einem Sieg hat Sangerhausen die Chance auf 45.000 Euro zur Förderung der regionalen sportlichen Infrastruktur. Die zweitplatzierte Stadt erhält 15.000 Euro. Neben Sangerhausen und Langen/Bederkesa hat die offizielle Jury auch Rosbach vor der Höhe in Hessen und Sandersdorf-Brehna in Sachsen-Anhalt in Kategorie 1 (kleine Städte und Gemeinden bis 30.000 Einwohner) in die Finalrunde nominiert. Auch sie werden diesen Sommer bei sich vor Ort ein großes Finalevent ausrichten und erhalten hierfür eine Finanzierungsunterstützung von Coca-Cola.

Die Initiatoren von Mission Olympic Coca-Cola ist seit 1928 Partner der Olympischen Bewegung und seit 1929 auch in Deutschland aktiv. Über 10.000 Mitarbeiter produzieren und vertreiben hier mehr als 80 Produkte im Bereich der alkoholfreien Getränke – von Erfrischungsgetränken über Sportgetränke, Säfte und Schorlen bis hin zu Wässern. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist am 20. Mai 2006 aus der Verschmelzung von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee hervorgegangen und zählt 27,8 Millionen Mitgliedschaften in mehr als 91.000 Sportvereinen.

Stadt Sangerhausen geht in die Werbeoffensive

Stell dir vor, es brennt und ... keiner ist da ...“ Dieser Gedanke verursacht schon ein Gänsehautgefühl und doch kann jeder von uns in die Situation kommen, in der er genau diese Hilfe braucht - die Hilfe von Frauen und Männern, die sich mit Gefahrensituationen auskennen. Mit einer Werbekampagne zur Nachwuchsgewinnung und Mitgliederwerbung geht die Stadt Sangerhausen seit 3 Wochen in die Offensive. Hintergrund der Aktion: In den einzelnen Wehren fehlt es an Feuerwehrfrauen- und -männern. Allein in Sangerhausen und Oberröblingen fehlen 10, in Wippra 22 und in Obersdorf 2 Einsatzkräfte. In den anderen Bereichen gibt es zwar ausreichend Feuerwehrmitglieder, allerdings sind sie durch ihren Job zumindest tagsüber nicht einsatzbereit.

Die Feuerwehren der Stadt Sangerhausen haben insgesamt 506 Mitglieder, davon in der Einsatzabteilung 329, bei der Jugendfeuerwehr 60, in der Kinderfeuerwehr 44, in der Alters- und Ehrenabteilung 81

und im Musikzug 10. der so genannte Ausrückbereich beträgt in der gesamten Stadt Sangerhausen 208,4 Quadratkilometer. Die durchschnittliche Ausrückzeit der Wehren beträgt 5 Minuten, vor Ort sind die Kameradinnen und Kameraden im Durchschnitt in 9 Minuten. Die Stadt wirbt allerdings nicht nur mit dem „besonderen Plakat“, siehe Titelbild, in der Öffentlichkeit, sondern wird ab sofort auch in Firmen gezielt für neue Mitglieder in den Feuerwehren werben.

Wenn Sie an diesem wichtigen Ehrenamt interessiert sind und zwischen 18 und 65 Jahren alt sind, informieren Sie sich bitte unter www.feuerwehr.sangerhausen.de

Und denken Sie dran - Feuerwehrleute sind zur Stelle, wenn Sie gebraucht werden und Sie erbringen damit Leistungen, die für den städtischen und ländlichen Bereich unverzichtbar sind. Mit einer hohen Verantwortung und enormen Einsatz schützen unsere Feuerwehrleute Bürgerinnen und Bürger.

VERLAG WITTICH

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55
- Geschäftsführer: Andreas Barschtipan
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06 Funk: 01 71/4 14 40 18

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern. rita.smykalla@wittich-herzberg.de

VERLAG WITTICH

Termine und Informationen

Bekanntmachungen nach § 121 (1/1 b) Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498)

I Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kommunalen Bädergesellschaft mbH (KBS) für das Geschäftsjahr 2012

- I Der Aufsichtsrat der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 gemäß § 12 (2e) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 15.815.064,07 € festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 1.023.530,63 €. Davon wurden 904.730,51 € in die Gewinnlage eingestellt und 118.800,12 € an die Stadt Sangerhausen ausgeschüttet.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main hat am 31.05.2013 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:**

An die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 31. Mai 2013

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschafts Prüfungsgesellschaft

gez. Rolf-Peter Stockmeyer

Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Scadi Schrader

Wirtschaftsprüferin

II Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SEES) für das Geschäftsjahr 2012

- I. Der Aufsichtsrat der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 gemäß § 11 (2d) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 2.501.226,71 € festgestellt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 beträgt 29.496,28 € und wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2013 mit dem Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 18.720,09 € saldiert. Der Differenzbetrag in Höhe von 10.776,19 € wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main hat am 30.05.2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, erteilt:

An die Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Erfurt, den 30. Mai 2013
PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rolf-Peter Stockmeyer gez. ppa. Scadi Schrader
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

III

Bekanntmachung

zum Jahresabschluss der

Stadtwerke Sangerhausen

GmbH (SWS) für das

Geschäftsjahr 2012

I. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Sangerhausen GmbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2013 gemäß § 20 (1b) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 27.515.911,23 € festgestellt. Nach Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter in Höhe von 1.158.636,00 € und der Ergebnisabführung von 2.241.604,60 € an die KBS gemäß dem zwischen SWS und KBS bestehenden Ergebnisabführungsvertrag vom

24.11.2005 beträgt der Jahresüberschuss der SWS im Geschäftsjahr 2012 0,00 €.

II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main hat am 28.05.2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Erfurt, den 31. Mai 2012
PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rolf-Peter Stockmeyer gez. ppa. Scadi Schrader
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

IV Bekanntmachung zum Jahresabschluss der SWG Städtische Wohnungsbau- gesellschaft mbH Sangerhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2012

- I. Der Aufsichtsrat der SWG Städtische Wohnungsbau-gesellschaft mbH Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 102.363.183,44 € festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 218.850,60 € und wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07.06.2013 auf neue Rechnung vorgetragen.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Hannover, hat am 12.04.2013 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2012 erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 12. April 2013
DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Brandt gez. Ohme
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

V Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Wohnungs- verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschafterversammlung der SWV Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Sangerhausen stellte den Jahresabschluss 2012 ausweislich der Bilanzsumme von 2.490.039,84 € in der Sitzung am 23.05.2013 fest. Der Jahresüberschuss 2012 beträgt 41.163,44 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt. Die mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragte Steuerberatungsgesellschaft Beutler & Wernecke, Sangerhausen, hat folgende Bescheinigung erteilt:

„Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der SWV GmbH erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.“

Südharz OT Roßla
19. April 2013
Beutler & Wernecke
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Manfred Beutler & gez. Dipl.-Kffr. Yvonne Wernecke
Steuerberatungsgesellschaft

Die vollständigen Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte der vorgenannten Unternehmen liegen in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, 06526 Sangerhausen, Altes Rathaus, Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften, Zimmer 12 vom 24.02.2014 bis 07.03.2014 im Rahmen der Sprechzeiten

**Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr**
**Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 15.30 Uhr**
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Standortmarketing
Mansfeld-Südharz GmbH

Von der Idee bis zur Gründung

Künftig eine Gründungsberaterin für den gesamten Landkreis

Mansfeld-Südharz verfügt künftig über eine zertifizierte Gründungsberaterin/ego.-Pilotin für den gesamten Landkreis, die potentielle Existenzgründer/-innen von der Geschäftsidee bis zur erfolgreichen Gründung unter Einbeziehung regionaler und überregionaler Fachexperten begleitet und beratend zur Seite steht. Die Beratung ist individuell, maßgeschneidert und unentgeltlich. Ihr Leistungsangebot umfasst:

- die Vorfeldberatung,
- die Gründungsbegleitung,
- die Information zum Aufbau und Inhalt sowie Unterstützung bei der Erarbeitung des Unternehmenskonzeptes,
- die Erarbeitung von Qualifizierungskonzepten zur Teilnahme an Existenzgründungslehrgängen sowie
- die Information zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Nutzen Sie das Angebot des Landkreises und stimmen Sie Ihren Beratungstermin ab.

Kontakt:
Frau Gabriele Werschall
ego.-Pilotin
Tel: 03464 54599-11
Fax: 03464 54599-18
E-Mail: ego.pilot-sgh@gmx.de

Weitere Angebote

Was macht eigentlich die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH?
KMU-Service: u. a. Beratung zu Fördermöglichkeiten z. B. für Unternehmenserweiterungen.
Service für Investoren: Unterstützung und Beratung von Unternehmen und Investoren unter anderem bei der Standortauswahl für Ansiedlungen.
Marketing: Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH als Plattform zur Präsentation kleiner und mittelständischer Unternehmen im Netz, auf Messen und in Wettbewerben (z. B. Innovationspreis).

Unsere Servicezeiten

Die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH ist ab sofort von Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 14:00 Uhr für Sie erreichbar.

Unternehmen hautnah erleben

6. Tag der Berufe am 05.03.2014

Zum Tag der Berufe am 5. März 2014 öffnen wieder die Unternehmen aus der Region ihre Türen. Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse sind eingeladen, sich ihren Wunschberuf direkt in den 42 Unternehmen anzuschauen, die dieses Mal mitmachen. Ab 15.00 Uhr stellen die teilnehmenden Betriebe insgesamt über 50 Ausbildungsberufe vor. Die Eltern können ihre Kinder gern in die ausgewählten Betriebe begleiten.

Die Betriebe informieren über die Ausbildungsmöglichkeiten und beantworten vor Ort alle Fragen der Jugendlichen. Bei der Vielzahl an Ausbildungsberufen fällt die Auswahl sicher nicht immer leicht. Das Angebot reicht von Büroberufen, Berufen im sozialen Bereich bis zu Handwerksberufen. „Dieser Tag soll den Schülern die Möglichkeit bieten, tiefer

in Berufsfelder hineinzuschauen, um ihre Vorstellungen und Wünsche konkretisieren zu können. Denn eine berufliche Orientierung kann nicht früh genug beginnen“, weiß Dr. Martina Scherer, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit in Sangerhausen.

„Der Tag der Berufe wird immerhin zum sechsten Mal von der Agentur für Arbeit veranstaltet. Er hat sich zu einer festen Größe in der Berufsorientierung etabliert. Ich freue mich, dass in diesem Jahr über 40 Firmen des Landkreises dabei sind. Das zeigt, wie wichtig den Unternehmen das Thema frühzeitige Berufsorientierung ist, beschreibt Dr. Martina Scherer.

Das Ausprobieren der eigenen Talente, Neigungen und Interessen muss bereits früh beginnen. Hier setzt der Akti-

onstag an. Er bietet eine gute Gelegenheit, mit den Ausbildungsverantwortlichen und derzeitigen Azubis ins Gespräch zu kommen. Neugierige können hinter die Kulissen und direkt in die Werkhallen schauen. Die Unternehmen freuen sich auf viele Besucher und interessante Gespräche! Die Schülerinnen und Schüler können sich **für den Aktions-tag** über mehrere Wege **anmelden**:

- über die Beratungslehrer in den Schulen,
- über die Berufsberater oder das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Sangerhausen,

- über eine E-Mail mit Namen, Telefonnummer, dem Wunschberuf und dem gewünschten Unternehmen - an sangerhausen.111-biz@arbeitsagentur.de und
- über Telefon unter 03464 554222

Anmeldeschluss ist der 14.02.2014!

Eine komplette Übersicht der teilnehmenden Unternehmen und ihre individuellen Angebote ist im Internet unter www.arbeitsagentur.de (Partner vor Ort/Sachsen-Anhalt/Sangerhausen/Veranstaltungen) zu finden.

2. Benefizschwimmen in der Schwimmhalle Sangerhausen

Mitte Februar 2014 wird für den guten Zweck geschwommen

In der Schwimmhalle in Sangerhausen findet am 15. und 16. Februar 2014 zum zweiten Mal ein Benefizschwimmen statt. Jeder, ob Alt, ob Jung kann sich für den guten Zweck ins Wasser wagen und seine Bahnen ziehen. Nachdem im vergangenen Jahr eine Hundetherapie für Adriana „erschwommen“ wurde, soll der Erlös in diesem Jahr dem Sangerhäuser Verein „Lebenshilfe“ zugute kommen.

Neben der Volksbank Sangerhausen als neuen Partner des Benefizschwimmens sind auch die Partner des vergangenen Jahres, Tim Wangemann mit seinem Verein Aquarien- und Terrarienvereins „Seerose“ und Andreas Liebig von Intersport Liebig aus Sangerhausen wieder mit an Bord. In Zusammenarbeit mit Nico Scherbe von der Kommunale Bädergesellschaft, die die Schwimmhalle Sangerhausen für die Aktion zur Verfügung stellt, soll die Aktion viele Mitstreiter und Schwimmer begeistern.

„Wir hoffen natürlich auf viel Unterstützung, damit auch in diesem Jahr eine große Spendensumme zusammenkommt, freut sich Tim Wangemann auf die Veranstaltung. Andreas Liebig wird wie im vergangenen Jahr, auch dieses Mal für jede geschwommene Bahn einen Betrag zur Verfügung stellen.“

Los gehts am Samstag, dem 15.02.2014, 10 Uhr. Abgerechnet wird dann genau 24 Stunden später am 16.02.2014, 10 Uhr. Zwei Schwimmbahnen stehen in der Schwimmhalle Süd in Sangerhausen zur Verfügung. Eine Bahn muss und soll dauerhaft belegt sein. Gern kann auch auf mehreren Bahnen permanent 24 Stunden geschwommen werden. Es kommt auch nicht darauf an wie schnell oder wie gut jemand schwimmt. Es zählt vielmehr, so viele Menschen wie möglich auf die Aktion aufmerksam zu machen und in die Fluten zu locken. Auch die Mitglieder und Mitarbeiter der „Lebenshilfe“ werden sich am 24-Stunden-Schwimmen selbst beteiligen. Alle Teilnehmer des diesjährigen 24-Stunden-Schwimmens erhalten, wie auch im vergangenen Jahr, eine Stunde freien Eintritt in die Schwimmhalle. Für alle, die helfen wollen und für den guten Zweck ins gut temperierte Nass springen, liegen ab sofort die Teilnehmerlisten mit den jeweiligen Schwimmzeiten in der Schwimmhalle aus. Die Mindestschwimmzeit beträgt 5 Minuten. Bei Fragen oder

Anmeldungen können sich Interessierte **ab sofort** entweder persönlich beim Schwimmmeister in der Schwimmhalle Sangerhausen melden oder anrufen unter Telefon: 03464 521809.

Schulbauernhof Othal

- Ferienlagertermine 2014 und Anmeldeformulare
- freie Schullandheimtermine
Bitte informieren Sie sich auf unserer neuen Homepage
www.schulbauernhof-othal.de

12. Sangerhäuser Rosenball

Am 3. Mai lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zum 12. Sangerhäuser Rosenball in die Mammuthalle ein.

Moderator Andreas Mann präsentiert die spektakulären Show-Acts des Abends.

- Das Geigenduo Munich all Stars Strings entfacht mit leidenschaftlicher Inszenierung und höchster Professionalität ein Feuerwerk explosiver Hits aus Pop, Disco, Dance, Rock, House und Soul
- Tänzerischen Zauber versprüht das Show-Tanzpaar Eva & Frank mit ausgefeilten Choreografien und Showeinlagen.
- Die Gruppe LaMetta erweckt mit kraftvoller Adagioakrobatik antike goldene Statuen zum Leben und

erschafft im Zeitlupentempo Skulpturen von zeitloser Schönheit.

- Das musikalische Spitzenprogramm der Valendras-Showband lässt mit Latein- und Standard-Tänzen, Welthits, Oldies und Evergreens keine Wünsche offen.

Kulinarischer Glanzpunkt des 12. Sangerhäuser Rosenballs ist das festliche Gala-Buffer mit erlesenen Delikatessen.

Dank der Unterstützung zahlreicher Sponsoren lockt die Rosenball-Tombola für einen guten Zweck auch in diesem Jahr mit attraktiven Preisen.

Noch sind Karten für den 12. Sangerhäuser Rosenball in der Tourist-Information Sangerhausen, Markt 18, Tel. 03464 19433 oder im Online-Shop erhältlich.

Ü30-Party am 5. April im Europa-Rosarium

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt am 5. April das jung gebliebene Publikum zur Ü30-Party in das Glashaus des Europa-Rosariums in Sangerhausen ein.

DJ Wolfgang Werfel von der Color - Disco Berlin unternimmt mit den Gästen einen Streifzug durch die Musikgeschichte der 80er- und 90er-Jahre mit einem Abstecher in die aktuellen Charts.

Seit seinem ersten Auftritt im Jahr 1976 in Sangerhausen ist Wolfgang Werfel als DJ und Moderator unterwegs. Heute wohnt und arbeitet er in Berlin

und hatte schon Sting, Hermann van Veen, Konstantin Wecker oder Mario Adorf vor seinem Mikrofon.

Die Verbindung in die Rosenstadt hat Werfel nie verloren und deshalb heißt es am 5. April, ab 20 Uhr „Raus aus dem Alltag, feiern, tanzen und einfach die Musik genießen mit der Color-Disco.“

Karten sind im Vorverkauf in der oder an der Abendkasse erhältlich Tourist-Information, Markt 18, Tel. 03464 19433 erhältlich. Im Eintrittspreis ist ein Begrüßungsgetränk enthalten.

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Energieberatung

Schimmelpilz-Saison

Energieberatung der Verbraucherzentrale zu Ursachen, Vorbeugung und Sanierung

Jedes Jahr im Winter erobern sie die Wände: hässliche

schwarze Flecken, oftmals die ersten Anzeichen für einen Schimmelpilzbefall. Der sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden.

Architekt Wolfgang Teichert, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, erläutert die Ursachen des Schimmelfalls und erklärt, wie man die eigene Wohnung schützen kann. „Im Winter sind die Außenwände der Häuser und Wohnungen kalt. Dort kühlt die warme Raumluft ab. Da die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf mit sinkender Temperatur deutlich zurückgeht, steigt an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark an. In diesen Bereichen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit findet der Schimmelpilz ideale Wachstumsbedingungen vor - auch ohne fühl- oder sichtbares Kondenswasser“, erläutert Teichert.

Die wichtigste Regel zum Schutz vor Schimmelpilz heißt deshalb: raus mit der feuchten Luft, am besten durch regelmäßiges Lüften, Ein Hygrometer, das die Raumluftfeuchte misst, ist dabei sehr hilfreich. Welche maximale Luftfeuchtigkeit möglichst nicht überschritten werden sollte, hängt dabei ganz wesentlich von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schim-

melrisiko. Was aber ist zu tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Aus Sicht von Wolfgang Teichert ganz klar ein Fall für den Fachmann: Wir empfehlen Verbrauchern immer, den Schaden professionell beseitigen und vor allem die Ursache klären zu lassen, sonst kommt der Schimmel in den meisten Fällen schnell wieder.“ Nur Experten könnten außerdem sicherstellen, dass auch die gesundheitsschädlichen Stoffwechselprodukte des Schimmelpilzes vollständig entfernt würden.

Unterstützung erhalten Betroffene auch bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale.

Bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell.

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.vzsa.de oder unter 0800 809802400 (kostenfrei).

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.



Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.



Stadtbibliothek

Schützenplatz 8, Tel. 03464 565450

Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.



ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de, info@roehrig-schacht.de
Mittwoch bis Sonntag 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Seifahrtzeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,
13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Mittwoch bis Sonntag 10.00 bis 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH -Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen, Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Das Europa-Rosarium ist kostenfrei zugänglich.

Europa-Rosarium (Haupteingang)

Täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr

Europa-Rosarium (Stadteingang)

Täglich von 10.00 bis 15.30 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 11.00 - 16.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Dienstag - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18, 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 11.00 - 16.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Wir geben Ihnen gern Auskunft über die Stadt und die nähere Umgebung und beraten Sie in allen Fragen Ihres Aufenthaltes in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen.

Unser Serviceangebot

- Buchung von Ferienwohnungen, Privat- und Hotelzimmern im Landkreis Sangerhausen
- Stadt- und Rosariumsführungen
- Gestaltung von Tages- und Ausflugsprogrammen
- Vermittlung gastronomischer Leistungen
- Vermittlung von Führungen in Museen und Kirchen der Stadt und des Kreises
- Verkauf von Souvenirs, Literatur, Prospekten und Kartenmaterial
- Verkauf von Eintrittskarten zu verschiedenen Veranstaltungen
- Verkauf von Theaterkarten für Nordhausen

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Schwimmhalle Süd Sangerhausen
Otto-Nuschke-Str. 29
Telefon: 03464 521809

Montag	08.00 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	14.00 - 16.00 Uhr	Senioren, Behinderte
	16.00 - 19.30 Uhr	Vereine
	19.30 - 22.00 Uhr	Bevölkerung

Dienstag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
Mittwoch	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
Donnerstag	06.30 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	14.00 - 18.00 Uhr	Vereine
	18.00 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
Freitag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Bevölkerung
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Bevölkerung

Die Sauna ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09.00 - 22.00 Uhr	Herrensauna
Dienstag	09.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Donnerstag	09.00 - 14.30 Uhr	Familiensauna
	15.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Freitag	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Familiensauna
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Familiensauna

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde vor Schließung der Halle, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

Die Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

Zweieinhalb Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

Alle guten Wünsche

Frau Ruth Lehmann	zum 93. Geburtstag
Herrn Kurt Eschholz	zum 81. Geburtstag
Herrn Gerhard Liebau	zum 83. Geburtstag
Herrn Fritz Werner	zum 79. Geburtstag
Frau Ingrid Müller	zum 70. Geburtstag

Ortschaft Gonna

Herzliche Glückwünsche und alles Gute

Frau Wally Steinfeld	zum 89. Geburtstag
Herrn Heinrich Tschakert	zum 72. Geburtstag
Herrn Werner Brandt	zum 81. Geburtstag

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Freitag, dem 28. Februar 2014

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Mittwoch, der 19. Februar 2014

Ortschaft Grillenberg

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH schreibt die Saisonstelle

Rettungsschwimmer/-Schwimmerin

für den Badebetrieb im Waldbad Grillenberg für den Zeitraum 14.06.2014 bis 03.09.2014 aus.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden. Die zeitliche Aufteilung der Saisonstelle auf mehrere Bewerber innerhalb der Badesaison ist möglich.

Die Einstellung und Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Voraussetzungen:

- aktueller Rettungsschwimmernachweis, nicht älter als 3 Jahre
- selbstständige, umsichtige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, aber konsequentes Auftreten
- Erste Hilfe 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre

Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung des Badebetriebs
- Aufgabenerledigung nach Anweisung des/der Schwimmmeisters/in bzw. des/der Schwimmmeistergehilfen/in

Schriftliche Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen sind bis zum 28.02.2014 zu richten an:

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH Personalabteilung

Alban-Hess-Straße 29
06526 Sangerhausen.

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH schreibt die Saisonstelle

Schwimmmeistergehilfe/-gehilfin

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

für den Badebetrieb im Waldbad Grillenberg für den Zeitraum 01.06.2014 bis 03.09.2014 aus.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Einstellung und Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Schwimmmeistergehilfe/in
- Rettungsfähigkeitsnachweis, nicht älter als 3 Jahre
- selbstständige, umsichtige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, aber konsequentes Auftreten
- Erste Hilfe 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre

Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung des Badebetriebs
- Überwachung der Wasserqualität/Desinfektion
- Pflege der Grünflächen und Rabatten einschließlich der Müllbeseitigung
- Kleinere Unterhaltungs- und Verschönerungsarbeiten

Schriftliche Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen sind bis zum 28.02.2014 zu richten an:

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH Personalabteilung

Alban-Hess-Straße 29
06526 Sangerhausen.

Herzliche Glückwünsche und alles Gute

Frau Irmgard Rothe	zum 79. Geburtstag
Herr Kurt Rothe	zum 78. Geburtstag
Frau Helga Berger	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Großleinungen

Alles Gute und viel Glück

Frau Isolde Mrozik	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitta Brenner	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Grytz	zum 90. Geburtstag
Frau Inge Böttche	zum 72. Geburtstag
Frau Margot Thurm	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Schulz	zum 83. Geburtstag
Herrn Herbert Albrecht	zum 75. Geburtstag

Ortschaft Horla

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute

Frau Ruth Einicke	zum 84. Geburtstag
Frau Änne Einicke	zum 92. Geburtstag

Ortschaft Lengefeld

Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr

Herrn Herbert Füchsel	zum 88. Geburtstag
Herrn Fritz Altenburg	zum 82. Geburtstag
Frau Magda Wenzel	zum 78. Geburtstag
Frau Ingrid Noth	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Böhme	zum 74. Geburtstag
Frau Edith Schipmann	zum 73. Geburtstag
Herrn Hermann Schnelle	zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud Probst	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Zenker	zum 84. Geburtstag
Herrn Werner Hartnauer	zum 79. Geburtstag
Herrn Volker Probst	zum 72. Geburtstag
Frau Helga Günther	zum 78. Geburtstag
Frau Elvira Nolte	zum 86. Geburtstag

Ortschaft Morungen

Zum Geburtstag recht viel Glück und Freude

Frau Erika Stollberg	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Schwarz	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Gerlinghoff	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Buchmann	zum 75. Geburtstag

Ortschaft Oberröblingen

Liebe Geburtstagsglückwünsche gehen an

Frau Ursula Wohlleben	zum 81. Geburtstag
Herrn Karl Knorr	zum 85. Geburtstag
Herrn Uwe Schlennstedt	zum 72. Geburtstag
Herrn Klaus Gertung	zum 72. Geburtstag
Herrn Bodo Müller	zum 75. Geburtstag
Frau Hella Göschel	zum 74. Geburtstag
Frau Mechthild Peschel	zum 70. Geburtstag
Herrn Alfred Witticke	zum 75. Geburtstag
Frau Edda Zeidler	zum 74. Geburtstag
Herrn Harald Ringleb	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Hildebrandt	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Hille	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitta Waßmann	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Raddatz	zum 81. Geburtstag
Herrn Reiner Gläser	zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Biedermann	zum 77. Geburtstag
Herrn Klaus Steuber	zum 74. Geburtstag
Frau Edith Herrmann	zum 82. Geburtstag
Frau Liselotte Müller	zum 76. Geburtstag
Frau Hannelore Wolf	zum 86. Geburtstag
Frau Ortrud Biedermann	zum 77. Geburtstag
Frau Hannelore Knothe	zum 78. Geburtstag
Frau Martha Schöbe	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Obersdorf

Viel Glück im neuen Lebensjahr wünschen wir

Frau Elisabeth Steinicke	zum 82. Geburtstag
Herrn Josef Krähenbiel	zum 73. Geburtstag
Herrn Siegfried Drews	zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Kühne	zum 75. Geburtstag
Frau Elvira Finke	zum 81. Geburtstag
Herrn Gerolf Hinz	zum 71. Geburtstag
Frau Renate Rudolf	zum 87. Geburtstag
Frau Marianne Rimmasch	zum 78. Geburtstag
Frau Hanna Siebenhüner	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Schöppe	zum 82. Geburtstag
Frau Elisabeth Volkland	zum 84. Geburtstag
Frau Ingrid Zimmermann	zum 77. Geburtstag

Ortschaft Riestedt

Herzliche Geburtstagsglückwünsche und alles Gute

Frau Hildegard Kautz	zum 96. Geburtstag
Herrn Josef Weiss	zum 79. Geburtstag
Herrn Dr. Klaus Vinzens	zum 74. Geburtstag
Frau Anni Wendler	zum 86. Geburtstag
Frau Christa Jansch	zum 83. Geburtstag
Frau Heidrun Schließke	zum 71. Geburtstag
Frau Monika Todte	zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Füchsel	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinrich Rentsch	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Joachim Kurze	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Kühne	zum 75. Geburtstag
Herrn Rainer Schulze	zum 70. Geburtstag
Herrn Kurt Unger	zum 79. Geburtstag

Ortschaft Rotha

ROTHA HELLAU!

Die Narren sind los! Das ist ja famos!

Das Motto steht und der Saal im Harzdörfchen Rotha bebt! „DER BLANKE WAHNSINN“, ist in diesem Jahr unser Ding und **ihr** müsst alle hier hin.

Lasst uns groß feiern und nicht klein rumeiern.

Am 28.02., am 01.03. und am 02.03. wird Karneval gefeiert das ist ganz klar, in der Mehrzweckhalle in Rotha wird das Karnevalsfest wahr.

Veranstaltungen:

28. Februar 2014	20.00 Uhr
1. März 2014	14.00 Uhr Kinderfasching 20.00 Uhr
2. März 2014	14.00 Uhr Kinderfasching

Kartenvorverkauf:

Ab 6. Februar, immer donnerstags, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Rebecca.

Viel Glück im neuen Lebensjahr und alles Gute

Frau Christa Kirchberg	zum 77. Geburtstag
Frau Irmtraud Günther	zum 83. Geburtstag
Frau Christa Koch	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Kolbe	zum 77. Geburtstag
Frau Lieselotte Einicke	zum 82. Geburtstag
Herrn Werner Hörhold	zum 84. Geburtstag
Herrn Werner Richter	zum 84. Geburtstag

Ortschaft Wettelrode

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH schreibt die Saisonstelle

Rettungsschwimmer/-Schwimmerin

für den Badebetrieb am Kunstteich Wettelrode für den Zeitraum 14.06.2014 bis 03.09.2014 aus.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden. Die zeitliche Aufteilung der Saisonstelle auf mehrere Bewerber innerhalb der Badesaison ist möglich.

Die Einstellung und Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Voraussetzungen:

- aktueller Rettungsschwimmernachweis, nicht älter als 3 Jahre
- selbstständige, umsichtige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, aber konsequentes Auftreten
- Erste Hilfe 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre

Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung des Badebetriebs
- Aufgabenerledigung nach Anweisung des/der Schwimmmeisters/in bzw. des/der Schwimmmeistergehilfen/in

Schriftliche Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen sind bis zum 28.02.2014 zu richten an:

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH Personalabteilung
Alban-Hess-Straße 29
06526 Sangerhausen.

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH schreibt die Saisonstelle

Schwimmmeisterteilnehmer/-gehilfin

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

für den Badebetrieb am Kunstteich Wettelrode für den Zeitraum 01.06.2014 bis 03.09.2014 aus.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Einstellung und Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Schwimmmeisterteilnehmer/in
- Rettungsfähigkeitsnachweis, nicht älter als 3 Jahre
- selbstständige, umsichtige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, aber konsequentes Auftreten
- Erste Hilfe 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre

Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung des Badebetriebs
- Überwachung der Wasserqualität/Desinfektion
- Pflege der Grünflächen und Rabatten einschließlich der Müllbeseitigung
- Kleinere Unterhaltungs- und Verschönerungsarbeiten

Schriftliche Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen sind bis zum 28.02.2014 zu richten an:

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Personalabteilung

Alban-Hess-Straße 29

06526 Sangerhausen.

Alles Liebe und Gute zum Geburtstag

Herrn Ludwig Rost

zum 72. Geburtstag

Herrn Peter Michael

zum 73. Geburtstag

Zum Fest der „Goldenen Hochzeit“ gratulieren wir und wünschen alles Gute

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Volker Schmalz und Frau Helga Schmalz

Ortschaft Wippra

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH schreibt die Saisonstelle

Rettungsschwimmer/-schwimmerin

für den Badebetrieb im Freibad Wippra für den Zeitraum 14.06.2014 bis 03.09.2014 aus.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden. Die zeitliche Aufteilung der Saisonstelle auf mehrere Bewerber innerhalb der Badesaison ist möglich.

Die Einstellung und Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Voraussetzungen:

- aktueller Rettungsschwimmernachweis, nicht älter als 3 Jahre
- selbstständige, umsichtige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, aber konsequentes Auftreten
- Erste Hilfe 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre

Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung des Badebetriebs
- Aufgabenerledigung nach Anweisung des/der Schwimmmeisters/in bzw. des/der Schwimmmeisterteilnehmers/in

Schriftliche Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen sind bis zum 28.02.2014 zu richten an:

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH Personalabteilung

Alban-Hess-Straße 29

06526 Sangerhausen.

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH schreibt die Saisonstelle

Schwimmmeisterteilnehmer/-gehilfin

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

für den Badebetrieb im Freibad Wippra für den Zeitraum 01.06.2014 bis 03.09.2014 aus.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Einstellung und Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Schwimmmeisterteilnehmer/in
- Rettungsfähigkeitsnachweis, nicht älter als 3 Jahre
- selbstständige, umsichtige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, aber konsequentes Auftreten
- Erste Hilfe 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre

Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung des Badebetriebs
- Überwachung der Wasserqualität/Desinfektion
- Pflege der Grünflächen und Rabatten einschließlich der Müllbeseitigung
- Kleinere Unterhaltungs- und Verschönerungsarbeiten

Schriftliche Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen sind bis zum 28.02.2014 zu richten an:

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH Personalabteilung

Alban-Hess-Straße 29

06526 Sangerhausen.

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Wolfgang Großkreuz

zum 70. Geburtstag

Frau Käthe Richter

zum 84. Geburtstag

Frau Marianne Dieckmann

zum 91. Geburtstag

Herrn Ernst Kolditz

zum 77. Geburtstag

Herrn Dieter Kick

zum 76. Geburtstag

Herrn Günter Pöpperl

zum 70. Geburtstag

Herrn Friedrich Kühne

zum 89. Geburtstag

Herrn Hans Dieckmann

zum 72. Geburtstag

Herrn Helmuth Kirschner

zum 75. Geburtstag

Frau Herta König

zum 77. Geburtstag

Frau Marie-Luise Abel

zum 73. Geburtstag

Frau Elfriede Schneider

zum 72. Geburtstag

Frau Mathilde Schmidt

zum 84. Geburtstag

Frau Marianne Riechers

zum 75. Geburtstag

Herrn Adolf Höhn

zum 73. Geburtstag

Herrn Georg Oertel

zum 77. Geburtstag

Frau Rita Fuß

zum 75. Geburtstag

Frau Lisbeth Kolditz

zum 85. Geburtstag

Frau Gertrud Vollrath

zum 73. Geburtstag

Frau Christa Behrends

zum 75. Geburtstag

Frau Irmgard Hempfler

zum 86. Geburtstag

Herrn Hans Fleischer

zum 81. Geburtstag

Frau Ute Kaul

zum 70. Geburtstag

Frau Gisela Lehne

zum 79. Geburtstag

Frau Edith Lossier

zum 82. Geburtstag

Frau Marga Seifert

zum 76. Geburtstag

Ortschaft Wolfsberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014 der Jagdgenossenschaft Wolfsberg

Die Jagdgenossenschaft Wolfsberg lädt alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 27. Februar 2014 um 19.00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Wolfsberg herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Verlesung Rechenschaftsbericht
- 4.) Verlesung Kassenbericht
- 5.) Bericht der Jagdpächter
- 6.) Beschluss über Änderung der Satzung
- 7.) Beschluss des neuen Jagdpachtvertrages
- 8.) Beschluss für Auszahlung der Jagdpacht
- 9.) Diskussion und Sonstiges

Wichtige Informationen:

- > Interessenten für die Pachtung der Jagdflächen der Jagdgenossenschaft Wolfsberg haben bis zum 27. Februar 2014 die Möglichkeit ihren Antrag schriftlich zu stellen.
- > Alle stimmberechtigten Anwesenden haben zur Beschlussfähigkeit in der Mitgliederversammlung ihre Legitimierung mit Flächenangabe nachzuweisen.

gez. Vorstand

Jagdgenossenschaft Wolfsberg

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH schreibt die Saisonstelle

Rettungsschwimmer/-schwimmerin

für den Badebetrieb im Freibad Wolfsberg für den Zeitraum 14.06.2014 bis 03.09.2014 aus.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden. Die zeitliche Aufteilung der Saisonstelle auf mehrere Bewerber innerhalb der Badesaison ist möglich.

Die Einstellung und Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Voraussetzungen:

- aktueller Rettungsschwimmernachweis, nicht älter als 3 Jahre
- selbstständige, umsichtige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, aber konsequentes Auftreten
- Erste Hilfe 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre

Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung des Badebetriebs
- Aufgabenerledigung nach Anweisung des/der Schwimmmeisters/in bzw. des/der Schwimmmeistergehilfen/in

Schriftliche Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen sind bis zum 28.02.2014 zu richten an:

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Personalabteilung

Alban-Hess-Straße 29

06526 Sangerhausen

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH schreibt die Saisonstelle

Schwimmeistergehilfe/-gehilfin

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

für den Badebetrieb im Freibad Wolfsberg für den Zeitraum 01.06.2014 bis 03.09.2014 aus.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Einstellung und Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Schwimmmeistergehilfe/in
- Rettungsfähigkeitsnachweis, nicht älter als 3 Jahre
- selbstständige, umsichtige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, aber konsequentes Auftreten
- Erste Hilfe 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre

Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung des Badebetriebs
- Überwachung der Wasserqualität/Desinfektion
- Pflege der Grünflächen und Rabatten einschließlich der Müllbeseitigung
- Kleinere Unterhaltungs- und Verschönerungsarbeiten

Schriftliche Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen sind bis zum 28.02.2014 zu richten an:

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH Personalabteilung

Alban-Hess-Straße 29

06526 Sangerhausen.

Abwasserzweckverband

Der Abwasserzweckverband „Südharz“ fasste in seiner 27. Verbandsversammlung am 18.12.2013 nachstehende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 1-27/2013

Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 2-27/2013

Beschluss zur Vergabe der Entsorgung und Verwertung von entwässertem Klärschlamm

Beschluss-Nr.: 3-27/2013

Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung des AZV „Südharz“ über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß WG LSA - 1. Änderung

Beschluss-Nr.: 4-27/2013

Beschluss zur befristeten Niederschlagung von Forderungen für 2 Jahre aus Gebührenbescheiden, Kostenerstattungs- und Beitragsbescheiden infolge von nachweislicher Zahlungsunfähigkeit, eröffneten Insolvenzverfahren, unbekanntem Aufenthaltsort, Kunde verstorben und keine Erben ermittelbar bzw. Erbauschlagungen

Trinkwasserzweckverband Südharz

Trinkwasserzweckverband „Südharz“

Sangerhausen

- **Verbandsversammlung** -

Einladung

zur 23. **Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“**

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

hiermit lade ich Sie zur **Verbandsversammlung am**

26.02.2014, 09:00 Uhr (sollte die **Verbandsversammlung nicht beschlussfähig sein, erfolgt vorsorglich die Ladung mit gleicher Tagesordnung zum 27.02.2014, 09:00 Uhr gemäß § 53 (2) GO-LSA in der derzeit gültigen Fassung),**

in den Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen ein.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um kurze Information unter der Telefon-Nr. 03464 / 27 719-211 oder 215.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 22. **Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“**
6. Genehmigung der Niederschrift der 27. **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“**
7. Feststellung der Mitgliederstimmen
8. Information des Verbandsgeschäftsführers
9. Anfragen
10. **Beschlussgegenstände - öffentlicher Teil**
 - 10.1. Beschluss über die 1. Änderung der 3. Neufassung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“
 - 10.2. Beschluss über die 2. Neufassung der Geschäftsordnung der **Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“**
 - 10.3. Beschluss über die Fortgeltung von Satzungsrecht
 - 10.4. Beschluss über die Änderung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß WG LSA
 - 10.5. Beschluss zur Ausschreibung der Stelle des hauptberuflichen **Verbandsgeschäftsführers/der hauptberuflichen Verbandsgeschäftsführerin**
 - 10.6. Beschluss über die Festlegung von Kriterien der Ausschreibung der Stelle des hauptberuflichen **Verbandsgeschäftsführers/der hauptberuflichen Verbandsgeschäftsführerin**
 - 10.7. Beschluss über den Tag der Wahl des hauptberuflichen **Verbandsgeschäftsführers/der hauptberuflichen Verbandsgeschäftsführerin**
 - 10.8. Beschluss über die Protokollnotiz der **Verbandsversammlung vom 18.12.2013**
 - 10.9. Beschluss über den Jahresabschluss des **Abwasserzweckverbandes „Südharz“ für das Wirtschaftsjahr 2012**
 - 10.10. Beschluss über die Umschuldung eines Kredites
 - 10.11. Beschluss über den Widerspruch der Stadt Allstedt gegen die Festsetzung der Umlage
 - 10.12. Beschluss über den Widerspruch der Gemeinde Südharz gegen die Festsetzung der Umlage
 - 10.13. Beschluss über den Widerspruch der Stadt Sangerhausen gegen die Festsetzung der Umlage
 - 10.14. Beschluss über die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Prüffahr 2013 für den Bereich Abwasser
 - 10.15. Information über die zeitliche Reihenfolge der **Arbeit der Anbindung des Versorgungsgebietes Sangerhausen an die Fernwasserversorgung**

- 10.16. Beschluss über die Baumaßnahme Blankenheim - Schustergasse
- 10.17. Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung zur Straßentwässerung in der Gemeinde Blankenheim mit der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“
- 10.18. Information über den Stand der Erhebung von Beiträgen - Beitrag I und Beitrag II
- 10.19. Information über wasserrechtliche Erlaubnisse
- 10.20. Information über die Erstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes
- 10.21. Beschluss zur Baumaßnahme „Kirchberg, Sangerhausen“

11. Beschlussgegenstände - geschlossener Teil

- 11.1. Personalangelegenheiten
 - 11.2. Information über Arbeitsorganisation
 - 11.3. Information über Klageverfahren
12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der getroffenen Entscheidungen

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 23. **Verbandsversammlung am Donnerstag, 27.02.2014, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.**

gez. Hara

Verbandsvorsitzende

Der Trinkwasserzweckverband „Südharz“ fasste in seiner 22. **Verbandsversammlung am 18.12.2013 nachstehende Beschlüsse**

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 1-22/13

Beschluss über die zukünftige Ausrichtung der Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet Sangerhausen

Beschluss-Nr.: 2-22/13

Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 3-22/13

Beschluss über die Vergabe des Rahmenvertrages zur Herstellung, Veränderung und Beseitigung von Hausanschlüssen

Beschluss-Nr.: 4-22/13

Beschluss über die Vergabe des Havarievertrages

Die Vereine informieren

Schützenkompanie Sangerhausen



Zur Mitgliederversammlung am Sonntag, 23. Februar 2014, im Vereinshaus, Eschental 2, um 10.00 Uhr wird hiermit eingeladen. Am Sonnabend, 8. März um 15 Uhr, findet anlässlich des Frauentages eine feierliche Zusammenkunft statt. Die Schützenfrauen der SK 1571 mit Ihren Partnern, werden hierzu eingeladen. Um Kuchen Spenden bittet der Vorstand.

Der Vorstand der Schützenkompanie bittet alle Mitglieder um Teilnahme!

Deutsches Rotes Kreuz

DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Fit fürs Babysitting

Wie beschäftige ich Kinder sinnvoll, was ist bei der Ernährung zu beachten, was tue ich im Notfall?

Babysitting ist mehr als Windeln wechseln und Fläschchen geben. Es umfasst auch pflegerische Maßnahmen oder die erste Hilfe.

Das Jugendrotkreuz macht dich fit für diese anspruchsvolle Aufgabe.

Unsere Seminare richten sich an Menschen ab 14 Jahren, die im Freizeitbereich in der Kinderbetreuung tätig werden wollen oder sich auf einen Au-pair-Einsatz vorbereiten.

Praktische Übungen wie z. B. Baden, Wickeln und Füttern gehören dazu. Es wird gebastelt und gespielt. Rechtliche Aspekte und Hinweise unter anderem zum Umgang mit Eltern komplettieren unser Angebot.

Das erste Seminar findet dieses Jahr in Halle statt:

Termin: 09.05. - 11.05.2014

Ort: Landesschule, Am Schulhof 7, 06126 Halle

Anmelden können sich Interessierte bis zum 25.04.2014.

Am 03.10. bis 05.10.2014 wird ein weiteres Seminar in Magdeburg stattfinden.

Ausgebildete Babysitter und Babysitterinnen können sich auch in Halle in die Babysitterkartei eintragen lassen.

DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Bildungswerk
Rudolf-Breitscheid-Straße 6,
06110 Halle

Fon: 0345 50085-38

Fax: 0345 2023141

E-Mail:

bildung@sachsen-anhalt.drk.de

Web:

www.jrk-sachsen-anhalt.de

facebook.com/JRK.Sachsen.

Anhalt

Krebsgesellschaft Sachsen-Anhalt

Neues Beratungsformat „Wir nehmen uns Zeit - Beratertage 2014 der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft“ - Startthema: „Krebs und Familie“

Montag, 17. März 2014

von 9 Uhr bis 16 Uhr - Termin nicht erforderlich

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

(Gelände der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Haus 3, 3. Etage)
Paracelsusstraße 23

06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345 4788110

www.krebsberatung-online.de